

**Beschlussvorlage**

für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am: 23.07.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: SP/BA/050/2025

TOP: 1110

Thema:

Beschluss zum Bauprogramm für den Neubau der Fischerstraße im Plangebiet „Am Zollhaus,,

Vorberatung mit:

- SVV 26.08.2020 Beschluss städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Plangebietes
- BVUA am 08.04.25

Sachdarstellung:**1. Allgemeines**

Mit dem städtebaulichen Vertrag über die Erschließung des Plangebietes „Am Zollhaus“ in der Stadt Peitz vom 18.09.2020 wurde die Erschließung des Plangebietes auf die Grundstücksgesellschaft Fischerstraße Peitz GbR und die Versorgungsträger Trink- und Abwasserverband Hammerstrom/Malxe Peitz sowie GeWAP Gesellschaft für Wasserver- und Abwasserentsorgung Hammerstrom/Malxe Peitz mbH übertragen.

Die Stadt Peitz wird auf Grund der im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Kostenbeteiligung und in Zusammenhang mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, Beiträge zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erheben.

Ein verbindliches Bauprogramm ist erforderlich, um die technische Umsetzung zu definieren und eine rechtssichere Abrechnung nach § 127 Baugesetzbuch (BauGB) sicherzustellen. Es wird gewährleistet, dass die Erschließung den geltenden Normen entspricht und dass die Anforderungen des § 132 BauGB hinsichtlich der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen erfüllt werden, sodass die Beitragserhebung auf einer rechtssicheren Grundlage erfolgen kann.

2. Gegenstand der Baumaßnahme

Die Erschließungsanlage wird von der Grundstücksgesellschaft Fischerstraße GbR neu

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 14.07.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin

hergestellt. Dabei ist ein grundhafter Ausbau der Verkehrsfläche erforderlich, um eine verkehrssichere und den technischen Anforderungen entsprechende Nutzung zu gewährleisten.

Die Erschließungsmaßnahme umfasst insbesondere folgende Bauleistungen:

- Abbruch und Demontagearbeiten (Flächen beräumen, Pflaster aufnehmen und entsorgen, Bordstein und Betondecke sowie Mastfundamente abbrechen und entsorgen, Lichtmaste Demontieren und entsorgen)
- Straßenbau (Abtragen und Entsorgen Boden, Einbau Schottertragschicht, Herstellung Asphalttragschicht, Herstellung Asphaltdeckschicht, Herstellung Bankette und Anschlussfuge)
- Straßenbeleuchtungsanlage (Herstellung Kabelgraben und Verlegen Erdkabel, Montage Lichtmast inkl. Mastaufsatzleuchte, Anschluss der Neuanlage)
- Beschilderung und Fahrbahnmarkierung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt das Bauprogramm für den Neubau der Fischerstraße. Das Bauprogramm bildet die Grundlage für die Planung, Umsetzung und spätere Abrechnung der Maßnahme. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung des Bauprogrammes durch die Vorhabenträger zu überwachen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cynthia Ehmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Neumann, Kathleen

Kenntnisnahme

Bauamt

Appelt, Noreen

Zustimmung mit
Änderungen**Anlagenverzeichnis:**